

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** (Kartenverkauf/Vorstellungen sowie Aufführungsrechte)

### **1. Rechtswirksamkeit der Bedingungen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vereins „Kleine Komödie / Kammerspiele Graz“ (nachfolgend kurz „Theater“) werden auf der Website sowie in den Räumen des Theaters für jedermann zugänglich und einsehbar gemacht. Sie erlangen hierdurch Geltung und sind Vertragsbestandteil der durch Eintrittskarten abgeschlossenen Kauf- bzw. Dienstleistungsverträge. Nicht maßgeblich ist, ob der Kartenerwerber die AGB tatsächlich wahrgenommen hat. Etwaige von den AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Erwerbers sind nur beachtlich, wenn das Theater diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Das Theater kann ausschließlich auf Basis der AGB Karten anbieten und Kartenverkäufe abschließen. Die Geltung der AGB erstreckt sich gleichermaßen auf allfällige Bezieher von Freikarten sowie auf Kartenerwerber von dritter Seite und umfasst den Kartenvertrieb für Vorstellungen in allen Spielstätten des Theaters, einschließlich der Gastspielorte. Im Falle der Weitergabe einer Karte obliegt es dem vorangehenden Erwerber, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Erwerber die AGB und die Hausordnung des Theaters gelten. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem Besucher/Interessenten einerseits und dem Theater andererseits. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Karten oder eine bestimmte Preis- oder Kartenkategorie besteht nicht.

### **2. Geltung der Bedingungen hinsichtlich Erwerb von Aufführungsrechten**

Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen gelten die Bedingungen ebenso für den Erwerb von Aufführungs- und ähnlichen Rechten durch das Theater sowie für die diesbezüglich mit Verlagen etc. abgeschlossenen Verträge, soweit eine sinngemäße Anwendung in Betracht kommt. Jedenfalls gilt für solche Rechtsverhältnisse der unten stehenden AGB-Punkt „Aufführungsverträge, Exklusivität von Rechten, Rechtswahl und Gerichtsstand“. Etwaige Geschäftsbedingungen von Rechte vergebenden Verlagen etc. sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Theaters nicht beachtlich.

### **3. Kartenpreise**

Es kommen die in den Programmen, Preislisten etc. sowie auf der Website des Theaters angeführten Eintrittspreise zur Verrechnung. Druck- und Eingabefehler bleiben dem Theater zur Korrektur vorbehalten. Eine Haftung des Theaters für unrichtige Angaben ist ausgeschlossen. In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 13 % enthalten. Das Theater behält sich weiters vor (insbesondere bei Benefizveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Gastspielen etc.), im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen, die jeweils auf den Karten ausgewiesen werden. Ermäßigungen für bestimmte Personen (z. B. Kinder, Jugendliche, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler) sind an den Theaterkassen zu erfragen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Der Begünstigte hat sich mit einem geeigneten Lichtbildausweis auszuweisen. Pro Person wird nur eine ermäßigte Karte abgegeben. Bei unberechtigter Inanspruchnahme wird die

Differenz auf den vollen Kartenpreis eingehoben oder der Besucher von der Vorstellung verwiesen und der Preis nicht erstattet. Beim Online- oder telefonischen Verkauf per Nachnahme sind Ermäßigungen ausgeschlossen.

#### **4. Kartenerwerb und Zahlung**

Eintrittskarten sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Tages- und Abendkassen des Theaters erhältlich. Der Erwerber hat Theaterstück, Datum und Beginnzeit sowie das Rückgeld zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Insbesondere sind Unternehmer schon gesetzlich zur sofortigen Prüfung und umgehenden Mängelrüge verpflichtet. Die Bezahlung der Karten erfolgt grundsätzlich in bar, nach Möglichkeit des Theaters auch mit Bankomat- oder Kreditkarte. Die telefonische oder schriftliche Bestellung von Karten ist möglich und stellt ein bindendes Angebot dar. Dem Theater steht es auch frei, dem Angebot ohne Angabe von Gründen nicht zu entsprechen. Der Besteller ist verpflichtet, die Karten auch tatsächlich zu erwerben. Auf Wunsch werden bestellte Karten mit Rechnung und Erlagschein (zuzüglich 6,00 Euro Bearbeitungsgebühr) zugesendet und sind unverzüglich ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Bezahlung bestellter und zugesandter Karten in bar ist nicht möglich. Ist die Zusendung nicht gewünscht oder nicht möglich, werden die Karten bis eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse bereitgehalten. Bei einer telefonischen Bestellung von mehr als 2 Karten sind die Karten spätestens eine Woche vor dem Vorstellungstag an der Kartenkasse des Theaters zu bezahlen. Bestellte Karten, die bis 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn nicht behoben wurden, können bei entsprechender Nachfrage anderweitig verkauft werden. Nicht behobene Karten, die nicht mehr verkauft werden konnten, werden in Rechnung gestellt.

#### **5. Kartenbestellungen über die Website des Theaters**

Im Wege der Website des Theaters vorgenommene Kartenbestellungen sind verbindlich und nicht stornierbar. Die bestellten Karten können ab einer Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse des Theaters gegen Barzahlung abgeholt werden. Werden Karten nicht abgeholt, so ist eine Rückerstattung des Kaufpreises nicht möglich. Ein Umtausch oder eine Rücknahme bereits gekaufter Karten ist nicht möglich. Kartenbestellungen per Email sind möglich.

#### **6. Kommission**

Gekaufte Eintrittskarten können auch auf Risiko des Erwerbers an das Theater in Kommission gegeben werden. Die Karten müssen zu diesem Zweck an den Theaterkassen aufliegen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Karten auch tatsächlich verkauft werden.

## **7. Anspruch auf Vorstellungsbesuch**

Ein Anspruch auf Besuch der Vorstellung besteht nur nach vollständiger Bezahlung des Kartenpreises. Auf Verlangen des Theaterpersonals ist die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Jede gültige Eintrittskarte berechtigt nur zum Besuch der darauf angegebenen Vorstellung. Es darf nur der auf der Eintrittskarte angegebene Platz eingenommen werden. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Besucher der Vorstellung verwiesen werden. Gegebenenfalls wird er gegenüber dem Theater schadenersatzpflichtig. Der Kaufpreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

## **8. Ausschluss eines Rückgabe-, Umtausch- oder Ersatzrechts**

Jede Kartenbestellung ist verbindlich. Eine Rücknahme gekaufter oder „reservierter“ Karten - aus welchen Gründen auch immer - ist ausgeschlossen. Mit der Reservierung akzeptiert der Interessent diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wonach reservierte Karten als "gekaufte Karten" gelten und eine Stornierung nicht möglich ist. Für jede Umbuchung auf einen anderen Termin werden ausnahmslos 25 % des Gesamtkartenpreises verrechnet. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Umbuchung. Für nicht in Anspruch genommene, verlorene oder sonst abhanden gekommene Karten wird kein Ersatz geleistet.

## **9. Kein Rücktritt nach Konsumentenschutzgesetz im Fernabsatz**

Bei den angebotenen Theateraufführungen handelt es sich um Freizeitdienstleistungen im Sinne des KSchG. Dem Kartenbesteller steht daher bei einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder bei einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung kein gesetzliches Sonderrücktrittsrecht zu.

## **10. Absagen, Besetzungs-, Termin- und Programmänderungen**

Das Theater behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen Vorstellungsdaten bzw. Vorstellungen zu ändern oder abzusagen, beispielsweise wenn Darsteller wegen Krankheit nicht auftreten können, dies betriebstechnische Gründe nötig machen, oder andere zwingende Gründe vorliegen. Besetzungsänderungen sind in keinem Fall Grund für eine Zurücknahme von Karten. Ankündigungen einer bestimmten Besetzung gelten nicht als Geschäftsgrundlage für den Kartenerwerb. Änderungen der Besetzung bleiben somit ausdrücklich dem Theater vorbehalten. Wird anstelle einer Vorstellung, die auf der Eintrittskarte genannt ist, eine andere gespielt, so kann mit dieser Eintrittskarte die geänderte Vorstellung besucht werden. Bereits gekaufte Eintrittskarten werden im Falle einer Vorstellungsänderung auf Wunsch an den Theaterkassen auch gegen eine Eintrittskarte für die ursprünglich vorgesehene Vorstellung zu einem anderen Termin umgetauscht oder gänzlich zurückgenommen. Die Rückgabemöglichkeit besteht bis zum Ende des siebten Tages nach der Vorstellung. Zurückgenommen werden nur Karten mit unversehrtem Abriss. Es erfolgt eine Gutschrift oder eine Rückzahlung des bezahlten Betrages. Ein Anspruch auf Information über einen Ausfall oder eine Änderung einer Vorstellung besteht nicht. Das Theater wird sich aber bemühen, alle Möglichkeiten der Information zu nutzen. Eine Haftung des Theaters für Schäden oder Kosten (z. B. für Hotel, Anfahrtskosten, Einkommensentgang etc.) infolge Änderungen oder nicht erfolgter Information ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen das Gegenteil anordnen. Kurzfristige zeitliche Verschiebungen des Vorstellungsbegins berechtigen nicht zur Rückgabe der erworbenen Karten. Muss eine Vorstellung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen werden, und ist zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung (reine Spielzeit)

gespielt, so wird das Theater eine Ersatzvorstellung bzw. Ersatztermine anbieten. Ist dies nicht möglich, wird der Eintrittspreis dem Besucher für eine andere Vorstellung gutgeschrieben oder bar rückerstattet.

## **11. Datenschutz und Privatsphäre**

Das Theater hat das Recht, die anlässlich des Kartenerwerbs oder eines Abos bekannt gegebenen persönlichen Daten der Besucher (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) elektronisch zu speichern. Diese Daten werden ausschließlich für Zwecke des Theaters verwendet (z. B. Information über Ausfall/Änderung von Vorstellungen, Einladung zu speziellen Veranstaltungen etc.). Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte außerhalb des Theaters wird nicht stattfinden.

## **12. Abonnements**

Die nachstehenden Abonnement-Bedingungen sind stets bindend und werden durch eine allfällige gewohnheitsmäßige andere Handhabung keinesfalls abgeändert oder ergänzt. Mit Abgabe der Abonnementanmeldung kommt der Abonnementvertrag zustande und werden diese AGB als Vertragsbestandteil wirksam. Die Abonnementpreise richten sich nach der jeweils geltenden Preisliste. Der Abonnent erklärt sich mit der zukünftigen Anpassung der Abonnementpreise einverstanden. Das Theater kann Fix-Abonnements oder Wahlabonnements anbieten: Das Fix-Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und es entfällt daher eine Neuanschreibung für jede weitere Spielzeit. Es umfasst eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen pro Spielzeit, welche im Voraus bekannt gegeben werden. Nach Bezahlung des Abonnementpreises werden die Abonnementkarten per Post zugeschickt oder sind an der Theaterkasse abzuholen. Die Mindestlaufzeit des Fix-Abonnements beträgt eine Spielzeit. Die Abonnenten sowie das Theater können bis 15. Juni (es ist das Datum der nachweislichen Absendung maßgeblich) das Fix-Abonnement schriftlich mit Wirksamkeit zum Ende der laufenden Spielzeit kündigen. Das Wahlabonnement umfasst vier bzw. acht Theaterkarten nach Wahl pro Spielzeit (ausgenommen Premieren, Silvester- und geschlossene Vorstellungen), verlängert sich nicht auf eine neue Spielzeit und endet mit der letzten Vorstellung. Die Wahlabonnement-Karten werden per Post zugeschickt. Die Abonnenten können die ausgewählten Vorstellungen dem Theater schriftlich, per Fax oder per E-Mail bekannt geben. Die Karten können dann vor der gewünschten Vorstellung an der Abendkasse behoben werden. Das Theater behält sich aber je nach Verfügbarkeit Änderungen vor. Die Wahlabonnement-Karten gelten nur für die laufende Spielzeit. Bestellte und nicht abgeholte Wahlabonnement-Karten verfallen. Für Wahl-Abonnements ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Das Theater hat das Recht, jeden Abonnementvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn trotz Mahnung eine rückständige Zahlung ausbleibt. Gewünschte Abonnement-Änderungen für die folgende Spielzeit sind bis spätestens 15. Juni der laufenden Spielzeit dem Theater schriftlich, per Fax oder per E-Mail mitzuteilen, ebenso Namens- oder Adressänderungen. Abonnenten können bis spätestens drei Werktage vor der jeweiligen Vorstellung Karten für Vorstellungen wegen Verhinderung tauschen. Eine Aufzahlung in eine höhere Preiskategorie ist möglich.

## **13. Einlass nach Veranstaltungsbeginn**

Zu spät kommende Besucher können grundsätzlich nur während der Pause eingelassen werden. Ausnahmsweise kann zu einem aus künstlerischen Gründen geeigneten Zeitpunkt Einlass in den Zuschauerraum gestattet werden.

## **14. Rollstuhlplätze**

Der Zuschauerraum des Theaters verfügt über rollstuhlgerechte Plätze. Der Zugang ist stufenlos möglich.

## **15. Urheberrechte, sonstige Schutzrechte, Bild- und Tonaufnahmen, Bildnisschutz**

Bild- und Tonaufnahmen sind während der Vorstellung nicht – auch nicht im geringen Ausmaß – gestattet. Unberechtigte Aufnahmen und andere Urheberrechtsverletzungen sind sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich sanktioniert. Hinsichtlich Fernseh-, Film- und Videoaufnahmen des Theaters erklärt sich der Besucher mit allfälligen Aufnahmen seiner Person einverstanden. Solche Aufnahmen dürfen ohne Vergütung im Rahmen einer üblichen Auswertung genutzt werden.

## **16. Hausordnung**

Der Besucher akzeptiert durch den Erwerb der Eintrittskarte die jeweils gültige Hausordnung des Theaters. Die Hausordnung liegt entweder schriftlich im Theater zur Einsichtnahme auf oder sie ergibt sich aus den Anweisungen und Auskünften des Theaterpersonals. Jedenfalls ist dem Theaterpersonal auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Es ist nicht zulässig, einen andern als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Das Theater behält sich das Recht vor, Besucher, die den geordneten Kartenverkauf, die Vorstellung oder andere Besucher stören, den Erwerb von Karten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer zu versagen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Besucher der Vorstellung verwiesen werden. Der Kaufpreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

## **17. Aufsichtspflichten**

Durch den Kauf der Eintrittskarte übernehmen Aufsichtspersonen von nicht voll geschäftsfähigen Personen (Kinder, Behinderte) unabhängig von einem Verschulden die Haftung für jegliche Schäden, die aus einer Vernachlässigung ihrer Pflichten resultieren.

## **18. Hausrecht**

Das Personal des Theaters ist berechtigt, Besucher aus dem Haus und aus den Vorstellungen zu weisen, wenn andere Besucher durch sie belästigt, Vorstellungen erheblich gestört oder Urheberrechte verletzt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Besucher gegen das Verbot von Ton-, Bild- oder Tonbildaufnahmen verstoßen.

## **19. Inhalte von Drucksorten und der Website des Theaters**

Die Nutzung der in Drucksorten (Programme, Plakate, Karten etc.) und auf der Website des Theaters enthaltenen Texte und Abbildungen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Theaters gestattet. Für allfällige Druck- und Inhaltsfehler wird eine Haftung des Theaters ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Inhalte von auf der Website mittels Links verwiesenen Drittseiten.

## **20. Genereller Haftungsausschluss**

Überhaupt gilt der Ausschluss jeder Haftung des Theaters im Zusammenhang mit dem Erwerb von Eintrittskarten oder der Durchführung der Vorstellungen als vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften ausdrücklich das Gegenteil anordnen.

## **21. Rechtsnachfolge**

Ändert sich die Rechtsform des derzeit als Verein geführten Theaters, so ändert dies nichts an bestehenden Rechten und Pflichten bzw. tritt ein Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger, insbesondere hinsichtlich bereits getätigter Kartenkäufe, in alle Rechte und Pflichten ein.

## **22. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Bezahlung der Kartenpreise ist Graz bzw. im Falle von Gastspielen und bei Bezahlung der Karten an der Theaterkasse der jeweilige Gastspielort. Unbeschadet zwingender Zuständigkeiten für Verbraucher und unabhängig vom jeweiligen Spielort ist für alle aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Graz zuständig. Österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen gilt als vereinbart.

## **23. Aufführungsverträge, Exklusivität von Rechten, Rechtswahl und Gerichtsstand**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aufführungsrechten oder anderen Rechten an Theaterstücken, Filmdrehbüchern, literarischen Vorlagen etc. gilt mit den die Rechte einräumenden Verlagen oder sonstigen Rechteinhabern (insbesondere den Urhebern) stets Exklusivität zugunsten des Theaters als vereinbart. Die Exklusivität bezieht sich jeweils auf die seitens des Theaters gegenüber den Verlagen/sonstigen Rechteinhabern angeforderten Gebieten (Bundesländer, Regionen, Orte) und Zeiten (diese jedenfalls während der Laufzeit des Aufführungsvertrags sowie überdies angemessene Zeiten vor Vertragsbeginn und nach Vertragsende). Unklare Regelungen in Aufführungsverträgen hinsichtlich Art und Umfang der Exklusivitätszusage gehen zu Lasten des Verlags/sonstigen Rechteinhabers. Für alle aus oder im Zusammenhang mit Aufführungsverträgen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Graz zuständig. Österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen gilt als vereinbart.

## **24. Änderungsvorbehalt**

Das Theater behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Solche Änderungen werden mit Veröffentlichung auf der Website sowie der Bereitstellung zur Einsichtnahme in den Räumen des Theaters wirksam.

## **25. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01. April 2008 in Kraft und sind auf der Website sowie in den Räumen des Theaters einzusehen.